

Von: BJKK AG [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@bjkk.ch]  
Gesendet: Dienstag, 12. März 2019 13:06  
An: [REDACTED] (VII B 5)  
Betreff: MiFID II

[REDACTED]

als Schweizer Vermögensverwalter, der auch in der EU Kontobeziehungen unterhält, ist es schwer bis gar nicht nachvollziehbar, wieso die Richtlinie von Land zu Land unterschiedlich umgesetzt wird.

Ein Beispiel ist der professionelle Anleger. In Deutschland werden unsere Kunden bei einer Grossbank auf der Ebene Privatanleger klassifiziert während in Luxemburg eine deutsche Genossenschaftsbank die Kunden auf der Ebene des Vermögensverwalters, also als professionelle Kunden, einstuft.

Dies führt dazu, dass wir, obwohl die gleichen Mandatsverträge vorliegen, in Deutschland bestimmte Anleihen nicht kaufen können, dies aber in Luxemburg.

Auch als Privater Kunde bin ich von dem Unsinn betroffen. Obwohl ich durch meinen beruflichen Hintergrund und auch des vorhandenen Vermögen bei meiner deutschen Bank als professioneller Kunde eingestuft bin, ist es mir seit geraumer Zeit nicht mehr gestattet, weitestgehend alle variabel verzinsten Hybridanleihen zu erwerben. Dies war, merkwürdigerweise, bei gleichen Voraussetzungen, bis weit in 2018 möglich.

Ebenso ist es jetzt nicht mehr möglich, diverse festverzinsliche Anleihen zu erwerben, obwohl doch ausdrücklich erklärt wurde, dass diese von MiFID II gar nicht betroffen sein sollten. Auch hier hat sich die Praxis gegenüber Einführung verschlechtert.

Als Vermögensverwalter kann ich natürlich mit unseren Kunden auf Kontoverbindungen in der Schweiz zurück greifen, denn dort bin ich a) professioneller Anleger und somit auch unsere Kunden und dann, obwohl die Kunden ihren Wohnsitz in Deutschland haben, alle vorstehenden Papiere erwerben.

MiFID II sollte doch vor allem eine Verbesserung des Anlegerschutzes bringen, nur frage ich mich allen Ernstes, wo ich darin eine Verbesserung sehen kann. Ich sehe nur Eines, das man, wie früher in der DDR oder weiter zurückliegenden Zeiten, von der deutschen Obrigkeit = Staat bevormundet wird und meine freie Entscheidungsfähigkeit massiv eingeschränkt wird. Das sind diktatorische Verhältnisse und entsprechen weder dem Gedankengut der Gründerväter der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union.

Damit verbunden ist die Tatsache, dass praktisch eine individuelle Umsetzung einer Anlagestrategie nicht mehr uneingeschränkt möglich ist, da alle Anlager, über einen Kamm geschert werden.

Auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten ist die Verordnung ein Graus. Die Politik gängelt die Bürger, Klimaziele einzuhalten, andererseits bezweckt sie mit der schwachsinnigen Papierflut genau das Gegenteil.

Auch das Thema professioneller Anleger wird anderst ausgelegt, als es in der Richtlinie angedacht war. Nach meinem Kenntnisstand sieht die Richtlinie nämlich vor, dass ich bei Erfüllung der Vorschriften automatisch professioneller Anleger werde. Dies ist aber a) nicht geschehen und b) ist es bei vielen Onlinebanken auch gar nicht möglich.

Welche Verbesserungsvorschläge habe ich?

Sicherlich als Erstes einmal, das ich als Anleger wieder uneingeschränkten Zugang zu allen Produkten habe. Hier sollte einzig und allein die Kategorisierung eine Rolle spielen und nicht, ob irgendwo in den Stammdaten ein Haken fehlt, der mir dann verbietet, das Produkt, obwohl ich sonst die Voraussetzungen erfülle, zu erwerben.

Ebenso sollte man überprüfen, ob die Hürden für die Einstufung als professioneller Anleger (Volumen/Trade Zahl) nicht geändert werden können

Auch die Eindämmung der Papierflut wäre sinnvoll. Es müsste doch möglich sein, das der Kunde die Wahlmöglichkeit hat und damit auch die Bank bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung abgesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Direktor

[REDACTED]